



## ***Gesucht* Fahrer\*innen für das Projekt „NACHBARN FAHREN NACHBARN“**

### **Worum geht es?**

Das Projekt „NACHBARN FAHREN NACHBARN“

- ist ein nachbarschaftlicher, freiwilliger, gemeinnütziger Fahrdienst.
- stellt eine Ergänzung zum bewährten Rotkreuzfahrdienst dar.
- führt zu sozialen Kontakten und deckt die Mobilitätsbedürfnisse des täglichen Lebens ab.

### **Warum wird das Projekt angestossen?**

In unseren Gemeinden haben nicht alle Einwohnerinnen und Einwohner einen direkten Anschluss an das öffentliche Verkehrsnetz und es sind auch nicht alle Gemeinden oder Dorfschaften miteinander verbunden. Menschen mit eingeschränkter Mobilität sind deshalb auf einen Fahrdienst angewiesen.

Der Rotkreuzfahrdienst kann seit der Regionalisierung nur noch einen Teil der Bedürfnisse abdecken, während das Bedürfnis nach Mobilität bei der älteren Bevölkerung zunimmt. Dies zeigte sich letztmals auch im Rahmen der Erarbeitung des Altersleitbildes 2021.

Aus diesem Grund unterstützen und fördern die Gemeinderäte von Aarberg, Bühl, Kallnach, Kappelen und Radelfingen den Aufbau eines freiwilligen Fahrdienstes in ihren Gemeinden, wie dies bereits andernorts erfolgreich geschehen ist.

**Wir suchen deshalb in unseren Gemeinden freiwillige Fahrerinnen und Fahrer, die bereit sind, Menschen aus unseren Gemeinden mit ihren privaten Fahrzeugen zu fahren.** Die möglichen Fahr- bzw. Transportbedürfnisse sind vielfältig: Besuche, Einkäufe, Arztvisiten, Spitalbesuche, Altersheim, Coiffeur, Gottesdienste, Abdankungen usw.

## Was kann ich tun, um mich als Fahrerin oder Fahrer aktiv zu engagieren?

- Die Fahrerinnen und Fahrer lassen sich in einer Liste eintragen.
- Auf dieser Liste werden die Kontaktangaben, die angebotenen Fahrtage und der gewünschte geographische Umkreis für die Fahrten eingetragen. Diese Liste wird regelmässig in den Gemeindeinformationsblättern publiziert, auf der Internetseite der Gemeinden aufgeschaltet und kann auch bei den Gemeindeverwaltungen bezogen werden.
- Fahrerinnen und Fahrer engagieren sich freiwillig und entscheiden frei und selbständig, wann und wie oft sie fahren möchten. Bei einer Anfrage hat die Fahrerin oder der Fahrer jederzeit das Recht abzulehnen.
- Es wird eine Spesenentschädigung von **CHF 0.80 pro Kilometer** (ab zu Hause des Fahrenden für den Hin- und Rückweg) empfohlen. Es wird auch empfohlen eine Wartezeit von einer Stunde in Kauf zu nehmen. Allfällige Parkgebühren können zusätzlich verrechnet werden, wenn vorher abgesprochen. Die Spesenentschädigung und allfällige Parkgebühr wird direkt nach der Fahrt von den Mitfahrerinnen und Mitfahrern bezahlt.
- Aus versicherungstechnischen Gründen müssen die gefahrenen Kilometer erfasst und einmal pro Jahr der Gemeindeverwaltung gemeldet werden.
- Mitfahrerinnen und Mitfahrer können aus der Liste eine Fahrerin oder einen Fahrer frei wählen und anfragen. Sollte diese/r verhindert sein, können sie weitere Fahrerinnen oder Fahrer aus der Liste anfragen.

## ANMELDUNG als Fahrerin / Fahrer für das Projekt „Nachbarn fahren Nachbarn“

- Ich melde mich als freiwillige Fahrerin / freiwilliger Fahrer für «NACHBARN FAHREN NACHBARN» und nehme den untenstehenden Text zum Versicherungsschutz zur Kenntnis.
- Ich erkläre mich damit einverstanden mit der Veröffentlichung meiner Daten auf der Namensliste und dem kollektiven Versicherungsschutz.
- Ich engagiere mich freiwillig und entscheide frei, wann und wie oft ich fahren möchte. Bei einer Anfrage habe ich als Fahrerin / Fahrer jederzeit das Recht abzulehnen.
- Die Spesenentschädigung beträgt pro Kilometer CHF 0.80 (Empfehlung).
- Die gefahrenen Kilometer müssen aus versicherungstechnischen Gründen von mir erfasst und einmal im Jahr der Gemeindeverwaltung gemeldet werden. Hierfür wird mir ein Fahrtenbuch zur Verfügung gestellt.

## VERSICHERUNGSSCHUTZ

- Es besteht eine Kollektivversicherung durch die Gemeinde. Daneben gilt wie bei anderen Personen, welche im eigenen Auto mitgeführt werden, die Haftpflicht des Autobesitzers, Unfallversicherung des Verunfallten, Privathaftpflicht je nach Verursacher (der Fahrerin / des Fahrers oder der Mitfahrerin / des Mitfahrers).
- Die Gemeinde verwaltet nur die Liste der Fahrerinnen und Fahrer und übernimmt abgesehen vom Versicherungsschutz keine Haftung.

## Sind Sie interessiert?

Bei Fragen oder für weitere Auskünfte stehen Ihnen die folgenden Ansprechpersonen oder Verwaltungen zur Verfügung:

### **Gemeinde Aarberg**

Patrik Schenk, Gemeinderat, [p.schenk@aarberg.ch](mailto:p.schenk@aarberg.ch), 079 270 73 25

### **Gemeinde Bühl**

Gemeindeverwaltung, [gemeindeverwaltung@buehl.ch](mailto:gemeindeverwaltung@buehl.ch), Tel. 032 381 12 44

### **Gemeinde Kallnach**

Gemeindeverwaltung, [gemeindeschreiberei@kallnach.ch](mailto:gemeindeschreiberei@kallnach.ch), Tel. 032 392 14 16

### **Gemeinde Kappelen**

Reto Hügli, Gemeinderat, [reto.huegeli@kappelen.ch](mailto:reto.huegeli@kappelen.ch), 078 818 86 56

### **Gemeinde Radelfingen**

Thomas Kessi, Gemeinderat, [kessi@pizzaofen.com](mailto:kessi@pizzaofen.com), 078 766 39 19

Vielen Dank für Ihr Engagement!

Gemeinden Aarberg, Bühl, Kallnach, Kappelen und Radelfingen

# ANTWORTTALON

Ich melde mich hiermit als freiwillige Fahrerin oder als freiwilliger Fahrer im Projekt „Nachbarn fahren Nachbarn“ an.

**Vorname / Name**

---

**Adresse**

---

**Telefon / Handy-Nr.**

---

**E-Mail**

---

**Mögliche Tage für Fahrten**

---

**Umkreis km für Fahrten**

---

**Spezielles**

---

---

---

**Ort / Datum**

---

**Unterschrift**

---

Mit meiner Anmeldung und meiner Unterschrift bin ich mit der Veröffentlichung meiner Personalien auf der Namensliste einverstanden und nehme den Text zum Versicherungsschutz zur Kenntnis.

→ Die Anmeldung ist bei der zuständigen Gemeindeverwaltung am Wohnort einzureichen.